

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 04. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2023)

zum Thema:

Pappeln im Bereich Darßer Straße und Bitburger Straße ordnungsgemäß beschneiden

und **Antwort** vom 23. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16936
vom 4. Oktober 2023

über Pappeln im Bereich Darßer Straße und Bitburger Straße ordnungsgemäß beschneiden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Gefährdung durch unzureichend beschnittene Pappeln im Bereich zwischen der Darßer und Bitburger Straße in Hohenschönhausen für Anwohner, die Schüler des OSZ Sozialwesen und Menschen mit Behinderungen aus dem EJV Verbund in der Darßer Straße?

Antwort zu 1:

Für die Planung, Pflanzung, Pflege und Kontrolle und damit auch für den Schnitt des öffentlichen Baumbestandes sind in Berlin grundsätzlich die Bezirksämter/Straßen- und Grünflächenämter zuständig. Diese Aufgaben nehmen die Bezirksämter vollkommen eigenständig wahr. Insofern obliegt die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Pappeln im Bereich zwischen der Darßer und Bitburger Straße in Hohenschönhausen dem Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg. Eine Zuständigkeit des Senates liegt diesbezüglich nicht vor.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich mit:

„Der Baumbestand im Schwarzen Weg/Darßer Straße/Bitburger Straße ist gemäß der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin (Baumschutzverordnung - BaumSchVO) vom 11. Januar 1982 geschützt. Er dient u.a. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Dieser Baumbestand wird einmal jährlich hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit kontrolliert. Notwendige Baumpflegemaßnahmen werden festgestellt und beauftragt.“

Frage 2:

Welchen Einfluss auf die Verkehrssicherheit hat der Zustand dieser unzureichend beschnittenen Bäume?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat diesbezüglich Folgendes geantwortet:

„Es handelt sich um Pappeln, welche durch den engen Stand arttypisch gewachsen sind und sich in einem für diese Baumart vitalen Zustand befinden. Es handelt sich bei dieser Baumart um eine Weichholzbaumart (Pappel), gravierende Eingriffe in den Kronenbereich führen zu verstärktem Neuaustrieb, zum schnellen Zurückrocknen der Schnittstellen, zum Ausbruch von entstehenden Stämmlingen und zur Ausbreitung von Braun- und Weißfäuleerregern, d.h. unter anderem wäre die Standsicherheit dieser Baumart langfristig gefährdet. Aus diesem Grund führt das Straßen- und Grünflächenamt nur bedingt extrem massive Baumschnittarbeiten wie Kronenreduzierung und Kronenkappungen durch.“

Frage 3:

Wie viele Bäume wurden im genannten Bereich beschnitten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat diesbezüglich Folgendes geantwortet:

„Das Straßen- und Grünflächenamt führt regelmäßig entsprechend eines finanziellen und personellen Budgets Baumpflegemaßnahmen in diesem Objekt durch.

Aktuell wurden in den letzten 3 Jahren in dem Bereich circa 120 Maßnahmen an den Bäumen umgesetzt.“

Frage 4:

Wann wird durch den Bezirk der erforderliche Baumschnitt nun vorgenommen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat diesbezüglich Folgendes geantwortet:

„Die aktuell offenen, festgelegten Maßnahmen werden durch die bezirkseigene Baumkolonne in den nächsten Monaten bearbeitet.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen wird der Berliner Senat ergreifen, um die Menschen in diesem Gebiet künftig besser vor einer möglichen Gefährdung zu schützen?

Antwort zu 5:

Der Senat unterstützt die Bezirksämter, die für die Pflege des öffentlichen Baumbestandes grundsätzlich zuständig sind, u.a. mit Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“. Für 2023 standen insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Bezirksamt Lichtenberg wurden 200.000 Euro für das Jahr 2023 für

- Nachpflanzungen von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,
- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes sowie
- Sanierungen von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung)

zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Auch für 2024/2025 wurden entsprechende Finanzmittel angemeldet.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Bei ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln für die nächsten Jahre im Bereich Baumpflege sollte eine zeinahe Abarbeitung von Baumpflegearbeiten möglich sein.“

Berlin, den 23.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt